

Antrag um

Rückvergütung für Ausgaben bei Waldbrandeinsatz

Stempelmarke

Stempelfrei gemäß Gesetz vom
11. August 1991, Nr. 266, Artikel 8

An die
Autonome Provinz Bozen
Amt für Forstverwaltung
Brennerstraße 6
39100 Bozen

über das gebietsmäßig zuständige
Forstinspektorat

Forstinspektorat Bozen 1
Tel. 0471/415250
Zep/Pec: forestbz1@pec.prov.bz.it

Forstinspektorat Bozen 2
Tel. 0471/415260
Zep/Pec: forestbz2@pec.prov.bz.it

Forstinspektorat Brixen
Tel. 0472/821220
Zep/Pec:
forestbrixenbressanone@pec.prov.bz.it

Forstinspektorat Bruneck
Tel. 0474/582220
Zep/Pec: forestbruneckbrunico@pec.prov.bz.it

Forstinspektorat Meran
Tel. 0473/252210
Zep/Pec: forestmeranmerano@pec.prov.bz.it

Forstinspektorat Schlanders
Tel. 0473/736120
Zep/Pec:
forestschlanderssilandro@pec.prov.bz.it

Forstinspektorat Sterzing
Tel. 0472/729120
Zep/Pec: foreststerzingvipiteno@pec.prov.bz.it

Forstinspektorat Welsberg
Tel. 0474/947310
Zep/Pec:
forestwelsbergmonguelfo@pec.prov.bz.it

Internetseite:
<https://forstdienst.provinz.bz.it/de/home>

A. Der/die Antragsteller/in

Familienname		Vorname	
Tel./Handy		E-Mail der FF	
in der Eigenschaft als Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr			
Straße		Nr.	Postleitzahl
			Ort
Steuernummer der Feuerwehr			
Bankinstitut der Feuerwehr			
IBAN			

B. Beantragte Rückvergütung

Rückvergütung von Material und Ausrüstungsgegenständen, welche im Zuge der Waldbrandbekämpfung unbrauchbar geworden sind, von Ausgaben für Verpflegung und für den Betrieb von Maschinen und Geräten, welche bei der Bekämpfung des folgenden Waldbrandes eingesetzt wurden:

[illegible]

C. Ausgabenaufstellung:

C.1. Aufstellung von unbrauchbar gewordenem Material und Ausrüstungsgegenständen:

Anzahl	Beschreibung	Ausgaben
Teilsumme Euro		

C.2. Aufstellung der Ausgaben für Verpflegung der Einsatzkräfte:

Beschreibung	Ausgaben
Teilsumme Euro	

C.3. Aufstellung der Ausgaben für Einsatz von Maschinen und Geräten:

Anzahl	Beschreibung	Einheitspreis	Ausgaben
Teilsumme Euro			
Gesamtsumme Euro			

D. Notwendige Unterlagen für die Auszahlung der Rückvergütung:**Für unbrauchbar gewordenes Material und Ausrüstungsgegenstände:**

Rechnungen mit entsprechenden Zahlungsnachweisen

Für Verpflegungs- und Betriebskosten:

Rechnungen, Kassabelege oder Steuerquittungen, aus denen der Zahlungsnachweis hervorgeht

E. Aufklärung gemäß Datenschutzkodex**Mitteilung gemäß Datenschutz**

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung 2016/679 sind auf folgender Webseite der Abteilung Forstdienst veröffentlicht:

<https://forstdienst.provinz.bz.it/de/datenschutzhinweis>

Die Antragsteller erklären, diese Informationen gelesen zu haben und der Verarbeitung ihrer Daten zuzustimmen. Durch die Unterschrift bestätigen sie, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen, und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind (Art. 76 DPR 445/2000 i.g.F.)

F. Erklärung gemäß Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung

Der/die Antragsteller/in bestätigt die gemachten Angaben, wobei er/sie in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung bei unwahren Angaben ist.

Datum

Unterschrift des Einsatzleiters der Freiwilligen Feuerwehr

Unterschrift des Direktors des gebietsmäßig zuständigen Forstinspektorates